

Bezirkshauptmannschaft Innsbruck
Umwelt, Jagd und Fischerei

Bernhard Lechleitner
Gilmstraße 2
6020 Innsbruck
+43(0)512/5344-5062
bh.il.umwelt@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IL-WR/B-1429/22-2026

Innsbruck, 23.04.2026

**Vielgut Hanna (vorm. Müller Benedikt und Pfurtscheller Josef,) Neustift i. St.
Kleinwasserkraftanlage am Höhlebach (Seibach) in Kampl im Gemeindegebiet Neustift i. St.
wasserrechtliche und naturschutzrechtliche Bewilligung**

Kundmachung

Hanna Vielgut hat bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck um die Wiederverleihung der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vom 23. 12. 1991, Zl. 2-W570/6-1991, erteilten wasserrechtlichen Bewilligung für eine einer Kleinwasserkraftanlage am Höhlebach im Gemeindegebiet Neustift i. St. ange-sucht.

Im Zuge der Wiederverleihung sind auch verschiedene Adaptierungen geplant.

Über dieses Ansuchen wird gemäß § 107 (1) Wasserrechtsgesetz 1959 eine mündliche Verhandlung mit Lokalaugenschein im Sinne der §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 anberaunt.

Datum: Mittwoch, dem 20. Mai 2026

Treffpunkt: **09.00 Uhr im Gemeindeamt Neustift i. St.**

Es steht den Parteien und sonstigen Beteiligten frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der mit der Sachlage vertraut, voll verhandlungsfähig und zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an dieser Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Personen verlieren dann ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Die Planunterlagen liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, 3. Stock, Zimmer 305, und beim Gemeindeamt in Neustift i. St. zur allgemeinen Einsicht auf.

Projektskizzenbeschreibung

Die bestehende Anlage verfügt laut Ausführungsoperat 1994 über folgende **Hauptanlagekennndaten**:

Konsens(Ausbau)wassermenge	50 l/s
Pflichtwasser	13 l/s vom 1. 9. – 31. 5. bzw. 30 l/s vom 1. 6. – 31. 8.
Bruttofallhöhe	77,97 m
Nettofallhöhe	75,0 m
Druckrohrleitung	540,5 m Stahlrohr
Turbine	1-düsige Pelton-Freistrahlturbine mit 30 kW
Generator	Drehstrom-Synchrongenerator mit 38 kVA

Im Zuge der Adaptierung sind folgende Maßnahmen geplant:

Die bestehende Wasserfassung (Tiroler Wehr) wird stillgelegt. Anstelle des Tirolerwehrs wird ein neuer Coandarechen (Fabrikat Grizzly Power) mit Schutzrechen an der Sperre 3 HM 8,15 montiert.

Am Entsander wird eine Pegelmessung installiert. Die Restwasserabgabe erfolgt über einen Rohrauslauf, wobei zwei Blenden die Einstellung unterschiedlicher Restwassermengen ermöglichen, um die Restwassermengen von 13 l/s und 30 l/s einzustellen.

Für die Turbine ist der Einbau einer neuen, eindüsigen-Turbine mit gefrästem Laufrad und modernisierter Steuerung vorgesehen.

Berührte Rechte:

Durch die gegenständliche Anlage werden die Gst. 814/3 und 3768 KG. Neustift i. St. berührt.

Fischereiberechtigt im betroffenen Bereich ist Hubert Happacher.

Für die Bezirkshauptfrau:

Lechleitner